

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

65 (8.3.1845)

Samstag, den 8. März 1845.

[D.795.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts. 1r Band, enthaltend:
„die Römer im oberrheinischen Grenzlande“ und 2r Bd. „die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft.“ Von F. J. Mone, Direktor des Landesarchivs zu Karlsruhe.

Preis 2 fl. der Band. Karlsruhe. C. Macdot.

[A.48.1] (Eingefendet.) Schon seit vielen Jahren befohlen wir in unserer Pfarrkirche nicht mehr als 2 Glocken, wovon die größte nur 215 Pfund schwer war. Da nun durch den langjährigen ständigen Gebrauch die größere zerbrach, so haben sich die Vorsteher obiger Gemeinde — aufgemuntert durch das so schöne harmonische und metallreine Geläute in Salzburg, welches von Pius Nuchenberger in Freiburg gefertigt wurde — entschlossen, bei eben demselben 4 neue Glocken gegen Annahme einer alten nach dem B-Modus gießen zu lassen. Schon seit einiger Zeit sind nun dieselben fertig, konnten aber wegen Reparation des Dachstuhls zum Bedauern dieses nicht aufgehängt werden. Unterm Heutigen jedoch geschah dieses unter Anwesenheit der Geistlichkeit und unter Hülfsleistung derselben nicht genug erklaunt und ergötzt an der weit umher schallenden, metallreinen herrlichen Harmonie dieser sowohl durch geschmackvolle Facon, schöne Inschrift, als auch zahlreiche gothische Verzierungen sich auszeichnenden Glocken.

Alle Gemüther, alt und jung, groß und klein, freuten sich um so mehr innig und herzlich über das so wohl gelungene kunstreich vollendete Meisterwerk einer so mühevollen Arbeit des Pius Nuchenberger in Freiburg, als derselbe ein so nahe badischer Landsmann zu uns ist, der die bei uns so seltene schöne Kunst in so hohem Grade erlangt hat.

Möge deshalb dieser kunstvolle, thätige Mann noch insbesondere unsern innigsten Dank hiemit öffentlich empfangen, möge derselbe nie ermüden in seinem so schönen Berufe, in seiner so herrlichen Kunst — unsere Glocken aber stets so freudenvoll und anwachsende, wie heute, längs den Gestaden des alten Rheins fort und fort erklingen. Hartheim, den 12. Februar 1845. Der Gemeinderath.

[A.55.2] Speyer.



Bekanntmachung.

Königl. bayerische konzeffionirte pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Verbacher).

Zur Beilegung der Ausgaben für den Bau und die Erwerbung des Terrains wird eine weitere Einzahlung nöthig.

Die Besitzer von Aktieninterimsscheinen werden daher unter Bezugnahme auf den §. 33 der Statuten aufgefordert, bis zum

fünftehnten April laufenden Jahres eine weitere Abschlagszahlung von 10 Prozent, das ist 50 fl., per Aktie und zwar durch Barzahlung von 48 fl. 20 Kr. und Zinsenanzahlung von 1 fl. 40 Kr., in Summa 50 fl. bei nachstehenden Handlungsbankiers zu leisten:

- zu Augsburg: J. L. Schäbler,
Frankfurt a. M.: Gebüder Goldschmidt,
do. B. N. Schmidt,
Karlsruhe: S. v. Haber und Söhne,
Mannheim: W. H. Ladenburg und Söhne,
do. J. B. Reinhardt,
München: J. L. Schäbler,
Neuchâtel a. S.: L. Dacque.

§. 33 der Statuten lautet im Auszuge: „Wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und spätestens einen Monat nachher nicht leistet, wird dadurch aller seiner Rechte als Aktionär, so wie der bereits gezahlten Einzahlung zum Besten der Gesellschaftsvermögens verlustig.“

Speyer, den 4. März 1845. Das Direktorium der pfälzischen Ludwigsbahn. Lamotte.

[980.3] Nr. 3348. Baden. (Erledigte Stelle.) Durch die Beförderung des selbigen ersten Polizeikommissars, L. Pfeiffer, zum Polizeikommissar, ist dessen Stelle mit einem fixen Gehalte von 400 fl. nebst Accidenzien in Erledigung gekommen.

Die hierzu Lusttragenden, bei denen vollkommene Kenntniß der französischen Sprache, im Sprechen wie im Schreiben, als Hauptforderung vorausgesetzt wird, mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Geschäftskenntnisse, Fleiß und solides Betragen unversehentlich an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Baden, den 1. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

[A.46.2] Nr. 856. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zu Folge soll zur Ausfüllung der Bahnwärter- und Geleitschreiberstellen bezugl. Eisenbahn für die Strecke von Offenburg nach Freiburg und von Dos nach Baden die Lieferung einer bedeutenden Anzahl verschiedener Werkzeuge und Geräthschaften im Summationswege vergeben werden, als:

- 1) Wandgeschirre, Beile, Sägen, Bohrer, Hämmer, Stemmeisen, Hobel, Meißel, Beißzangen, Klammern,

Schraubhölzer, Amboße, Feilen, Kapseln, Schnitzhölzer, Schneidmesser, Klüpfel.

- 2) Rothhäuten, Riebhäuten, Bickel, eiserne Schaufeln, hölzerne Schneeschaufeln, Spaten, Ketten, Fußwinden, Wendringe, Schienenzüge, Schienenhaken, Hebeisen, Hebbäume, Spurlehren, Theerfessel, eiserne Rechen, Pfästererkammer und Säge, Kieswürfe, Steinschlegel, Giekragen.

- 3) Birkkreuze, Messlatten, Sezwagen, Seplatten, Maßstäbe, Abfackelstäbe, Handrammen, Erdlöcher, Trociseisen, Seile, Schubkarren, Schleifsteine mit Gestellen, Eimer, Körbe, hölzerne Kubikmaße.

- 4) Verschiedene Laternen, Dellampen, Dellaschen, Trichter, Gießkannen, Tintenfassern, Signalfackeln und Pechpfannen.

Die Lieferungsbedingungen, sowie die Musterstücke sind bei dieserseitiger Materialverwaltung aufgelegt und können jeden Tag eingesehen werden.

Dieserjenige, welche gewonnen sind, einen oder den andern der obengenannten Gegenstände zu liefern, haben ihr Anerbieten längstens bis

Dienstag, den 18. März d. J., Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung stattfindet, bei der unterzeichneten Stelle versiegelt und mit der Bezeichnung „Werkzeuglieferung für die groß. Eisenbahn betreffend“ versehen, einzubringen.

Karlsruhe, den 4. März 1845. Großh. bad. Eisenbahnamt. gez. Widmann.

[A.38.3] Erlingen. Liegenschaftsversteigerung. Nachstehende, den Relikten des im Jahr 1837 verstorbenen Kommwirths Johannes Hildrich von Malsch zugehörigen Liegenschaften werden der Erbtheilung wegen am

Donnerstag, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wohnhause selbst, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, als:

Ein wohlgelagertes, zweistöckiges Wohnhaus, worauf die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Lammt ruht; dann Scheuer und Stallung mit geräumiger Hofstätte und ungefähre 20 Ruthen Gemüsegarten hiebei; alles im Ort Malsch an der Straße und nächst der Kirche gelegen, angeschlagen zu 5500 fl.

Acker und Wiesen. Ungefähr 11 Bttl. Acker und Wiesen in verschiedenen Lagen; angeschlagen zu 482 fl.

Zusammen 5982 fl. Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit legalen Vermögenzeugnissen auszuweisen. Erlingen, den 1. März 1845. Großh. bad. Amtsdirektorat. Braunwarth.

[A.17.1] Offenburg. Hausversteigerung. Am Mittwoch, den 26. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Gemeindehaus aus der Güntmaße des Handelsmanns Franz Christian Dreher dahier gegen terminweise Bezahlung zu Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges Haus nebst Hofraum, in der langen Straße dahier, einer, Väcker Alexander Burg, anderer, die Kesselaße, was mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß der untere Stock dieses Hauses zur Führung eines Krämerlabens eingerichtet, und das Haus selbst zum Betrieb der Krämerlei besonders gänzlich geeignet ist. Offenburg, den 27. Februar 1845. Bürgermeisteramt. Köppler.

[A.24.3] Bühl. (Fahrer- und Versteigerung.) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Gillg von Bühl, Bezirksamts Bühl — wird eine Fahrernisversteigerung durch alle Rubriken vorgenommen werden, nämlich:

- auf Dienstag, den 11. dieses M.: Gold- und Silberweil, Mannesleider und Bettweil; auf Mittwoch, den 12. dieses: Leinwand und Geruch, auch Schreinweil; auf Donnerstag, den 13. dieses: Küchens, Faß- und Wandgeschir — 4 Dtm alter Wein, 1 frischmellende Kuh, gemeiner Handrath, 1 Ghalte;

auf Freitag, den 14. und Samstag, den 15. dieses: Fortsetzung: gemeiner Hausrath und vieler in jedes Gewerbe einschlagender Werkzeuge u.; auf Dienstag, den 18. dieses: Kupferstücke und viele andere Bilder in Rahmen und die stark besetzte Bibliothek des Verstorbenen.

Die Versteigerung sätet jeden Tag Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an in loco Neuß, im dortigen Pfarrhause. Bühl, den 1. März 1845.

A. A. Amtsdirektoratassistent, Werblinger.

[A.26.3] Jöhlingen. Stammholzversteigerung. Die Gemeinde Jöhlingen läßt ungefähre 75 Stämme Eichen und 110 Stämme Fichten, schon zu Boden gefällt und erstere meistens zu Holländer- und

Rußholz, letztere zu Säglöhnen und Bauholz tauglich, und sämmtlich vorzüglich schönes Holz,

Montag, den 17. März, aus ihrem Gemeindefeld öffentlich versteigern. Der Anfang beginnt früh 9 Uhr und die Zusammenkunft ist beim hiesigen Rathhaus, von wo man die Liebhaber in den Wald gegen Dödelshaus beiseiten wird.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden. Jöhlingen, den 1. März 1845. Bürgermeisteramt. Wunz.

[A.6.2] Freistett, Amts Rheinschloßheim. Holländer-, Bau- und Rußholzversteigerung.

Zufolge genehmigten Wirthschaftsplans für 1844/45 werden aus dem hiesigen, nächst dem Rheinhafen gelegenen Gemeindefeld, District Salmenkopf, Freitag, den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr,

folgende zu Boden liegende Stämme, als: 12 Stück vorzügliche Holländerreihen, 55 do. ganz starke Pappeln, durchgehende 70 Fuß lang,

auf dem Platze öffentlich versteigert werden. Freistett, den 1. März 1845. Bürgermeisteramt. Gauß.

[A.7.2] Gerlachshausen. Weinversteigerung. Zufolge hoher Verfügung werden auf

Montag, den 17. März d. J., früh 9 Uhr, 10 Fuder Wein, rothes und weißes Gewächs, vorzüglicher Qualität von den Jahrgängen 1841, 1842, 1843 und 1844,

in kleineren und größeren Partien, im Gasthaus zum Stern zu Gerlachshausen verkauft. Diese Weine sind aus den ärarischen, theils mit ganz edeln Rebsorten, als Kleinburgunder, Riesling, Traminer, Müllerländer und dann dem gewöhnlichen Weißbrot, angelegten Rebgärten in den vorzüglichsten Lagen dahier erzeugt und jede Sorte sorgfältig gesondert gelagert. Gerlachshausen an der Tauber, den 1. März 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Derfeld.

[988.3] Lobensfeld, Amts Neckargemünd. (Hofgutsverpachtung.) Das dahiesige zweite Hofgut, dessen Pacht bis Martini 1845 zu Ende geht und

- a) in beiläufig 98 Morgen Gärten, Acker und Wiesen, vorzüglicher Qualität und b) in sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden besteht, wird

Montag, den 17. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause dahier, welches das Wohnhaus des Pächters selbst ist, auf weitere 12 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet werden.

Auswärtige Pachtliebhaber mögen sich mit legalen Zeugnissen über landwirthschaftliche Kenntnisse und über Kautionfähigkeit ausweisen, ohne welche ihre Gebote nicht angenommen werden können. Lobensfeld, den 1. März 1845. Großh. bad. Schaffnerei. Geld.

[959.3] Meersburg. (Versteigerung.) Donnerstag, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Rathhaus zu Hagnau mit dem dorigen, dem großh. Aemter neuerdings zugefallenen Schloß oder oranischen Hofgebäude ein dreifacher Verkaufsvorbehalt mittelst öffentlicher Versteigerung unter Ratifikationsvorbehalt vorgenommen, und zwar werden

- 1) Gebäude und Gärten allein, 2) dieselben mit dem dabei liegenden ärarischen Rebgut, Gewand, und endlich 3) die Gebäulichkeiten ohne Grund und Boden zum Abbruch ausbezogen.

Das Schloßgebäude liegt ganz nahe am See, ist solid erbaut und in den Konstruktionen wohl erhalten, hat 32 größere und kleinere Zimmer, geräumigen Speicher, vorzüglichen Keller, Brunnen u. s. w. Es dürfte sich vorzugsweise zu einem Fabrikbetrieb eignen. Die ad 1 mit zu verkaufenden Gärten stoßen unmittelbar an's Schloß und betragen etwa 1 Morgen.

Das ad 2 erwähnte Rebgutgewand enthält Reben 7 Morgen 276 Ruthen und Baumgarten 1 " 295 " in der besten Lage und fast ganz von einer Mauer umschlossen. Meersburg, den 25. Febr. 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Meyer.

[A.9.3] Stetten. Zur Berichtigung des Inserats in dieser Blatte vom 26. v. M., Nr. 55, mit der Aufschrift:

Stetten am K. M., hat die unterfertigte Stelle hiemit bekannt zu machen: Die Gemeindefeld dieserseitigen Bezirks haben mittelst einer Eingabe vom 4. März 1842 um die Errichtung eines Amtschirurats im Amtsthe gebeten, und ihr Gesuch auch unter'm 11. Oktober desselben Jahres bei der hohen Kreisregierung in Konstanz wiederholt.

Auf den vom Amte hierüber erstatteten Vortrag wurde von gedachter hohen Stelle unter'm 13. Februar eben dieses Jahres, sub Nr. 22,704, verfügt: „daß keine genügenden Gründe vorliegen, die Errichtung eines eigenen Amtschirurats in Stetten neuerlich in Anregung zu bringen.“ Diese hohe Entschliesung wurde dem Bürgermeisteramt

dahier zur Nachricht und weiteren Verhandlung abstrichlich mitgeteilt.

Wenn nun der Einsender glaubt, es sey auf das eingereichte Gesuch der Amtsgemeinden bisher nichts erfolgt, so befindet er sich in einem Irrthume; auch dürfte er wohl einsehen, daß auf sein — sogenanntes allgemeines Gesuch — die unterzeichnete Amtsstelle keine Rücksicht nehmen könne.

Sietten, den 1. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Heuberg.

[993.3] Nr. 2589. Müllheim. (Versäumnungserkenntnis.)

In Sachen der Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Jakob Merian-Wieland in Basel, als: 1) Samuel Merian, Kaufmann, 2) Johann Jakob Merian-Burkhardt, 3) Heinz Merian von der Mühl, Rentier,

4) Johann Rudolf und Eduard Merian, beide Letztere unter Vormundschaft des Handelsmanns Hieronymus Bischoffs Wieland, sämmtliche in Basel, Kläger, gegen die Erben der verstorbenen Herzogin Albertine Charlotte von Rottberg-Colligny, Gemahlin des Herzogs Melfort-Pert in Paris, als deren Kinder:

- a) Emilie Melani Mathilde, geborene Gräfin Rapp, Ehefrau des Bankiers Hope in London, b) Malcolm Drummond, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters, Georg Drummond, Herzog von Melfort-Pert in Paris,

Forderung betreffend, ist die Klage nach R.R.S. 1902, 1905, 2021 a, und 870 rechtlich begründet. Die Beklagten wurden unter dem Rechtsnachtheil des §. 253 der Prozeßordnung nach den vorliegenden Bescheinigungen zur Verhandlung auf heute geladen, und es muß bei ihrem Ausbleiben auf Anrufen des klägerischen Anwalts, Advokat Kapferer in Freiburg, der angeforderte Rechtsnachtheil ausgesprochen und zugleich in der Hauptsache erkannt werden.

Mit Hinblick auf §. 169 der Prozeßordnung ergeht daher Versäumungserkenntnis, der thatsächliche Klagevortrag wird als zugestanden angenommen, jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, und in der Hauptsache erkannt:

Die Beklagten sind unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits schuldig, als Rechtsnachfolger der verstorbenen Frau Herzogin v. Rottberg-Colligny, die eingeklagte Summe von 4000 fl. und Zins zu 5 Proz. vom 18. Oktober 1837 binnen 28 Tagen bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

B. R. W. Gegeben, Müllheim, den 5. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[984.3] Nr. 4433. Durlach. (Aufforderung und Forderung.) Franz Joseph Markgraf und Alois Deger, beide Bürger von Stuppisch, diesseitigen Oberamtsbezirks, stehen im dringendsten Verdacht der Theilnahme an Fertigung einer falschen Schuldschein- und Pfandfunde. Beide haben sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen und werden daher aufgefordert, sich alsbald zu ihrer Vernehmung dahier zu stellen, als sonst nach Lage der Akten gegen sie erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diese beiden unten signalisirten Personen zu fahnden und sie im Betretungsfall wohlverwahrt an uns zu überliefern. Signalement

Table with 2 columns: Name and Description. Columns: des Markgraf, des Alois Deger. Rows: Alter, Größe, Körperbau, Gesichtsfarbe, Haare, Augen, Nase, Besondere Kennzeichen.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden, doch tragen Beide bei ihrer Entsehung wahrscheinlich blaue Mantel mit langen Krügen. Durlach, den 28. Februar 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

[958.3] Nr. 2135. Ueberlingen. (Aufforderung.) Bei der Kurzsich'schen Stiftung dahier ist ein erledigtes Stipendium mit 110 fl. jährlich an einen Studirenden der Theologie zu vergeben. Die Kompetenten um dasselbe, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn dürfen, werden anmit aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Vorlage ihrer Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb 3 Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Ueberlingen, den 24. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Haber.

[A.49.3] Nr. 2771. Schwellingen. (Aufforderung.) Im verflohenen Jahre wurde am Rhein bei Reisch eine bedeutende Menge tannenes Floßholz gelandet, welches auf diesseitige Weitung auf das Land gebracht und aufbewahrt wurde. Da sich nun seither der Eigentümer dieses Holzes nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch aufgefordert binnen 6 Wochen seine Eigenthumsansprüche dahier zu begründen, widrigenfalls über dieses Holz zu Gunsten der großh. Staatskasse das Weitere verfügt werden soll.

Schwellingen, den 28. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Fautsch.

[A.27.1] Nr. 4532. Lörzsch. (Aufforderung.) Sattler Friedrich Schanzlin von Steiner hat sich im Jahr 1840 von Hause entfernt, und seither von seinem

Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist zurückzukehren oder von seinem dormaligen Wohnort Anzeige anher zu erstatten, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines zurückgelassenen Vermögens eingewiesen werden.

Lörzsch, den 26. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Schütt.

[A.5.1] Nr. 5376. Freiburg. (Präklusion des §. 21.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Adlers Fidel Klar dahier werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

B. R. W. Freiburg, den 24. Februar 1845. Großh. bad. Stadamt. Kaff.

[A.57.3] Nr. 2799. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Sigmund Schmid von Hubenbad haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf Montag, den 31. März d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 28. Februar 1845. Großh. bad. fürstl. Bezirksamt. Frei.

[A.61.3] Nr. 2403. Tryberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Krämer und Uhrmacher Mathä Walter von Schönwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. März 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tryberg, den 3. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gieseler.

[A.29.3] Nr. 4048. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Wegen den Krämer Jakob Gottstein in Hochal haben wir Gant erkannt, und zum Schuldentrichterstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 21. März 1845, Vormittags 8 Uhr,

angesezt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 27. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Aherl.

[A.68.3] Nr. 3537. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Blasi Fols, Bauer von Biechingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 2. April 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Blumenfeld, den 3. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[A.37.3] Nr. 3637. Ettingen. (Schuldenliquidation.) Die ledige volljährige Franziska Becker von Reichenbach ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf

Freitag, den 21. März d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen gegen dieselbe um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholven werden könnte.

Ettingen, den 2. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[A.47.3] Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Familien von Urloffen sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern: 1) Michael Kranz mit seiner Frau und seinem Kinde, 2) Joseph Wiedemer mit seiner Frau und seinem Kinde,

3) Bruno Knosp der Jüngere, mit seiner Frau und Tochter, 4) Martin Laible mit seiner Frau und zwei Kindern, 5) Sebastian Sommer, Witib, Barbara, geborene Jogggerst, mit ihren 5 unmündigen Kindern,

6) Jakob Schmid mit seiner Frau und 2 Kindern, 7) Wendelin Schneider mit seiner Frau, seinem Sohne und seiner Schwiegermutter, der Johann Erhard's Witwe, Marie Anna, geb. Doll, 8) Josef Trautmann mit seiner Frau und zwei Kindern,

9) Augustin Martin mit seiner Frau und vier Kindern, 10) Anton König mit seiner Frau und seinem Sohne, 11) Karl Rotti mit Frau und Kindern.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an obige Personen aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf Montag, den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei angezeigten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholven werden könnte. Dffenburg, den 3. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Lichtenaer.

[995.3] Sinsheim. (Mundtochterklärung.) Die Ehefrau des Müllermeisters Andreas Metz von Reidenstein, Karoline geb. Metz, ist wegen Verschwendung im ersten Grad mundtobt gemacht. Ihr ist Valentin Ziegler von Reidenstein als Beistand beigegeben worden, ohne welchen sie die im R. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig abschließen kann.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sinsheim, den 26. Febr. 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Goffenheim. Lang.

[A.50.3] Nr. 6482. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Mathes Blasi'schen Eheleute von Jochenheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholven werden könnte. Lahr, den 1. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Fränzingen.

[A.34.3] Nr. 3439. Ettingen. (Schuldenliquidation.) Die Adam Bischoff'schen Eheleute von Reichenbach sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf Dienstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholven werden könnte. Ettingen, den 27. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[A.31.3] Nr. 3599. Ettingen. (Schuldenliquidation.) Die Franz Geisler'schen Eheleute von hier sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben in der auf Dienstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholven werden könnte. Ettingen, den 1. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[996.3] Nr. 1026. Stodach. (Erbvorladung.) Peter Paul Ehinger, ein Ritter, gebürtig zu Stodach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Sebastian Ehinger's Witwe — Maria Anna Leberer von Stodach — berufen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Monaten dahier einzufinden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugesetzt werden wird, welchen sie zufäme, wenn Peter Paul Ehinger oder seine etwaigen Leibeserben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stodach, den 28. Febr. 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Dtt.

[A.1.3] Nr. 1060. Worbegg. (Erborladung.) Juliana, Maria Anna und Anton Bach, sämmtlich ledig und großjährig, von Königshofen, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Theilung von Absterben ihrer Schwester Eva Bach, ledig und großjährig von da, berufen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des ihnen durch gedachte Theilung zustehenden Vermögens entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu stellen, widrigenfalls dasselbe lediglich Denjenigen zugesetzt werden wird, welchen es zufäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Worbegg, den 20. Februar 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat. Steinmetz.

vd. Holzmann.